

2. Änderung Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf



Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Gemeindevertretung Michendorf auf ihrer Sitzung am 22. April 2021 die 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf beschlossen.

§ 1 - Änderung

(1) § 2 - Nutzungsentgelt:

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „anhängig“ wird durch „abhängig“ ersetzt.

(2) § 2 - Nutzungsentgelt:

Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde kann auf Grund eines schriftlichen Antrages in besonderen Härtefällen unter Prüfung des öffentlichen Interesses ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes verzichten. Die Entscheidung trifft der/die Bürgermeister/in.

Abs. 6 wird wie folgt eingefügt:

Für die Nutzergruppen 2 kann das Entgelt nach Tagessätzen abgerechnet werden. Die Höhe des Tagessatzes ist auf der Grundlage der Stundensätze für eine fiktive sechsstündige Nutzung zu berechnen.

Abs. 7 wird wie folgt eingefügt:

Für die Nutzergruppe 3 kann das Entgelt bei Buchung eines Tagessatzes mit einem Festpreis abgerechnet werden. Die Höhe des Festpreises ist der Anlage II zu entnehmen und entsprechend zu berechnen.

Dies gilt nicht für das Gemeindezentrum Michendorf, da wird nach Stundensätzen abgerechnet und mit der Grundlage einer max. sechsstündigen Nutzung.

Abs. 8 wird wie folgt eingefügt:

Für die Auf- und Abbauzeiten wird der jeweilige Stundentarif mit 50 % berechnet. Die Toilettennutzung ist im Entgelt enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Abs. 9 wird wie folgt eingefügt:

Die Nutzung von Tischdecken ist für die Nutzergruppe 1 und 2 auf Anfrage möglich. Die Reinigung dieser wird durch die Nutzer vorgenommen bzw. die Kosten werden den Nutzern dafür in Rechnung gestellt.

(3) § 3 - Nutzungsbedingungen:

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Nutzungsgruppe“ wird durch das Wort „Nutzergruppe“ ersetzt.

Abs. 8 wird wie folgt geändert:

An Silvester (31.12.) ist die Nutzung der Gemeindezentren grundsätzlich nicht möglich. Über schriftlich beantragte Ausnahmen der Vereine und Verbände der Nutzergruppe 1 entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Ortsbeirat.

Abs. 9 wird wie folgt eingefügt:

2. Änderung Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf



Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Die in der Anlage genannten Räumlichkeiten werden nur volljährigen Personen zur Nutzung überlassen.

Abs. 10 wird wie folgt eingefügt:

Die Verantwortung für die Vergabe der gemeindlichen Räumlichkeiten obliegt der Gemeinde. Sie kann die Verantwortung mit Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung auf eine von ihr beauftragten Person übertragen.

(4) § 4 - Nutzergruppen:

Gruppe 1 wird wie folgt geändert:

Gruppe 1:

Das Wort „Gemeinschaften“ wird durch „Vereinigungen“ ersetzt.

Gruppe 2 wird wie folgt geändert:

Gruppe 2:

Es wird konkretisiert, dass nur eingetragene Vereine, **Verbände**, Vereinigungen, **die nicht der Gruppe 1 unterliegen**, erfasst sind.

(5) § 5 - Definitionen: wird wie folgt eingefügt:

(1) Vereinigungen sind freiwillige Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen, auf Dauer angelegt sind und ein Mindestmaß an Organisation aufweisen.

(2) Verbände sind Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen, die die Interessen ihrer Mitglieder insbesondere im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich fördern.

2. Änderung Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf



(6) Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

I. Nutzungsentgelte je angefangene Nutzungsstunde für die kommunalen Sportstätten

Es wird konkretisiert, dass Nutzungsentgelte je angefangene Nutzungsstunde berechnet werden. Die Überschrift wird demzufolge um das Wort „angefangene“ ergänzt.

Das Wort „Turnhalle“ wird durch „Sporthalle“ ersetzt.

Die Hinweise zur Abrechnung des Nutzungsentgelt der Gruppe 2 und zur Absage von Nutzungszeiten werden ersatzlos gestrichen.

II. Nutzungsentgelte je angefangene Nutzungsstunde für die kommunalen Bürger- und Gemeindehäuser

Es wird konkretisiert, dass Nutzungsentgelte je angefangene Nutzungsstunde berechnet werden. Die Überschrift wird demzufolge um das Wort „angefangene“ ergänzt.

Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ OT Michendorf

Das Nutzungsentgelt der Gruppen 3 und 4 wird wie folgt geändert:

Raumbezeichnung	Gr.3 alt	Gr. 4 alt	Gr.3 neu	Gr.4 neu
Großer Saal	50,00 €	70,00 €	30,00 €	40,00 €
Kleiner Saal	30,00 €	50,00 €	15,00 €	20,00 €
Multimedia-Anlage inkl. Techniker	25,00 € + Stunden- satz 25,00 €	40,00 € + Stunden- satz 25,00 €	10,00 € + Stunden- satz 25,00 €	20,00 € + Stunden- satz 25,00 €
Freifläche	20,00 €	40,00 €	10,00 €	20,00 €
Küche EG	15,00 €	20,00 €	10,00 €	15,00 €
Vereinsraum OG	20,00 €	40,00 €	15,00 €	20,00 €
Küche OG	10,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €

Das Wort „Nutzungsgruppe“ wird durch „Nutzergruppe“ ersetzt.

Neben der Nutzergruppe 2 wird die Möglichkeit, einen eigenen Techniker zu benennen, auch für die Nutzergruppe 1 aufgenommen.

2. Änderung Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf



Gemeindezentrum Stücken

Das Nutzungsentgelt der Gruppen 2, 3 und 4 wird wie folgt geändert, sowie Zusatz Tagesfestpreis:

Raumbezeichnung	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5
Kleiner Raum	0,00 €	2,00 €	10,00 €	15,00 €	Nach Absprache
Küche	0,00 €	2,00 €	5,00 €	10,00 €	Nach Absprache
Festpreis Küche und Saal			70,00 €		Tagessatz

Gemeindezentrum Langerwisch

Das Nutzungsentgelt der Gruppen 2, 3 und 4 wird wie folgt geändert, sowie Zusatz Tagesfestpreis:

Gemeindezentrum Langerwisch

Raumbezeichnung	Gr.1	Gr. 2	Gr.3	Gr.4	Gr. 5
Saal	0,00 €	4,00 €	25,00 €	30,00 €	Nach Absprache
Küche	0,00 €	3,00 €	10,00 €	15,00 €	Nach Absprache
Technik	0,00 €	1,00 €	5,00 €	10,00 €	Nach Absprache
Terrasse mit Freifläche	0,00 €	4,00 €	8,00 €	15,00 €	Nach Absprache
Festpreis Küche und Saal			180 €		Tagessatz

2. Änderung Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf



Gemeindezentrum Wilhelmshorst

Das Nutzungsentgelt der Gruppe 3 wird wie folgt geändert, sowie Zusatz Tagesfestpreis:

Raumbezeichnung	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5
Kleiner Saal	0,00 €	3,00 €	15,00 €	25,00 €	Nach Absprache
Großer Saal	0,00 €	3,00 €	15,00 €	30,00 €	Nach Absprache
Küche	0,00 €	3,00 €	5,00 €	10,00 €	Nach Absprache
Freifläche	0,00 €	3,00 €	5,00 €	10,00 €	Nach Absprache
Festpreis Küche und Säle			150,00 €		Tagessatz

Gemeindezentrum Wildenbruch

Das Nutzungsentgelt der Gruppen 3 und 4 wird wie folgt geändert, sowie Zusatz
Tagesfestpreis:

Bürgerhaus Wildenbruch

Raumbezeichnung	Gr. 1	Gr. 2	Gr.3	Gr.4	Gr. 5
Saal	0,00 €	2,00 €	20,00 €	25,00 €	Nach Absprache
Küche	0,00 €	2,00 €	5,00 €	10,00 €	Nach Absprache
Festpreis Küche und Saal			120,00 €		Tagessatz

2. Änderung Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf



Gemeindezentrum Fresdorf

Das Nutzungsentgelt der Gruppen 2 und 3 wird wie folgt geändert, sowie Zusatz Tagesfestpreis:

Raumbezeichnung	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5
Kleiner Raum	0,00 €	2,00 €	10,00 €	20,00 €	Nach Absprache
Großer Raum	0,00 €	2,00 €	15,00 €	40,00 €	Nach Absprache
Küche	0,00 €	2,00 €	8,00 €	15,00 €	Nach Absprache
Freifläche	0,00 €	2,00 €	10,00 €	15,00 €	Nach Absprache
Festpreis Alle Räume und Freifläche			120,00 €		Tagessatz

§ 2 - Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, 23.04.2021

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)